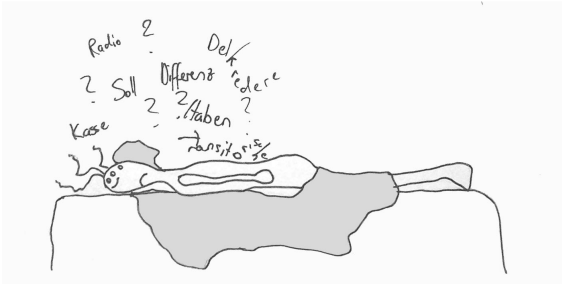


Tipps und Tricks: Was sind Rechnungsabgrenzungen bzw. transitorische Aktiven/Passiven



Quelle:
M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft

1. Definition

In der Erfolgsrechnung müssen sämtliche Aufwände und Erträge periodengerecht verbucht sein. Wenn z.B. ein Aufwand in eine Periode gebucht wurde, der die nächste Periode betrifft, muss dieser korrigiert werden.

Die Korrektur erfolgt beim Jahresabschluss mit so genannten Rechnungsabgrenzungen oder transitorischen Buchungen.

2. Beispiel

Eine Unternehmung bestellt im November 2003 für CHF 10'000.-- Werbeartikel für einen Anlass, der am 15. Dezember 2003 stattfindet. Die Artikel werden anfangs Dezember geliefert. Die Rechnung trifft erst am 15. Januar 2004 ein (datiert 15.1.2004). Der Aufwand muss ins 2003 wie folgt gebucht werden:

31.12.2003 Werbeaufwand/passive Rechnungsabgrenzung CHF 10'000.--
Der Aufwand ist nun im richtigen Jahr verbucht.

Am 1.1.2004 werden diese Rechnungsabgrenzungsposten mit folgender Buchung wieder aufgelöst:

1.1.2004 passive Rechnungsabgrenzung/Werbeaufwand CHF 10'000.--

Wenn am 15.1.2004 die Rechnung eintrifft, wird diese ganz normal verbucht:
15.1.2004 Werbeaufwand/Kreditoren CHF 10'000.--

Konto Werbeaufwand:

Saldo	2003
31.12.	CHF 10'000.-- Soll

Saldo	2004
1.1.	CHF 10'000.-- Haben
15.1.	CHF 10'000.-- Soll
	= CHF 0.--

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft

3. Begriffserklärungen

aktive Rechnungsabgrenzung =

transitorische Aktiven
vorausbezahlte Aufwendungen
noch nicht erhaltene Erträge

passive Rechnungsabgrenzung =

transitorische Passiven
noch nicht bezahlter Aufwand (obiges Beispiel)
im Voraus erhaltene Erträge

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft
